

*Ekkehard Felder*

## Text-Bild-Hermeneutik. Die Zeitgebundenheit des Bild-Verstehens am Beispiel der Medienberichterstattung

Peter Fechter – ein Name, der zum Symbol wurde: Am 17. August 1962 wurde der 18jährige Bauarbeiter bei einem Fluchtversuch im Todesstreifen an der Mauer von ‚DDR‘-Grenzsoldaten entdeckt und angeschossen. West-Berliner im Bezirk Kreuzberg hörten ihn fast eine halbe Stunde lang stöhnen und um Hilfe rufen. Peter Fechter verblutete. (*Die Welt* 13.08.1977.)

Im Mittelpunkt der folgenden Untersuchung steht das oben beschriebene Ereignis aus dem Blickwinkel von fünf Pressephotographien, die diesen Vorfall dokumentieren. Das Ereignis und dieselben fünf Pressebilder, die über vier Jahrzehnte in Medien zur Berichterstattung und vor allem zur Erinnerung an das Geschehen verwendet wurden, sollen im Folgenden unter pragmatischen und zeitspezifischen Verstehensbedingungen der Bildrezeption diskutiert werden.

Im vergangenen Jahrhundert ist der Einsatz von Bildern (gemeint sind statische sprach- bzw. textabhängige Bilder, genauer Photographien im Kontext von schriftlichen Medientexten) im kommunikativen Akt sogenannter Nachrichten- bzw. Informationsangebote zu einer Selbstverständlichkeit geworden, so dass die Frage nach dem Selbststand des Wortes (Leibniz) gegenüber dem Bild bei Erinnerungshandlungen immer dringlicher wird. Erinnern schließt stets ein – wenn auch vorläufiges – Verstehen von Bild- und Sprachzeichen mit ein, das mit Hilfe sprachwissenschaftlicher Methoden transparenter gemacht werden kann (Felder 2000). Im Folgenden möchte ich diesen weiten Aspekt auf das Verhältnis beider Zeichentypen bei Erinnerungshandlungen von allgemeiner gesellschaftspolitischer Relevanz in der politischen Öffentlichkeit eingrenzen, also auf den *Bereich der politisch öffentlichen Kommunikation*. Insofern wird hier exemplarisch anhand der Medienberichterstattung über ‚Bau‘ und ‚Fall‘ der ‚Berliner Mauer‘<sup>1</sup> das Verhältnis von Sprach- und Bildzeichen bei Erinnerungshandlungen im Konzept von Wissensrahmen untersucht – und zwar vom Entstehen über den Gebrauch, die

---

<sup>1</sup> Mit dieser verkürzten Redeweise wird auf die Ereignisse an der sowjetischen Sektorengrenze in Berlin bzw. dem DDR-Staatsgebiet ab dem 13. August 1961 und ab dem 9. November 1989 verwiesen.

Habitualisierung und Konventionalisierung bis hin zur Stereotypisierung von schemageleiteten Wissensdispositionen. Ausgangspunkt der Untersuchung sind, wie gesagt, fünf Photographien eines bestimmten Ereignisses, deren Vorkommen in Printmedien über Jahrzehnte analysiert wird. Das Textkorpus umfasst Sprache-Bild-Texte aus überregionalen Zeitungen wie *Frankfurter Rundschau*, *Die Welt* und *Die Zeit* sowie dem Nachrichtenmagazin *Der Spiegel*. Auf der Grundlage von Einzelanalysen soll diachron ein Typologisierungsraster auf der Basis von Sprachhandlungen vorgeschlagen werden. Es handelt sich um einen Methodenvorschlag zur Beschreibung von Sprach-/Bildzeichen in Funktion (also in konkreten Texten) – verstanden als ein Zeichenkomplex, der semiotisch (trilaterales Zeichenmodell) und kognitiv zu beschreiben ist (Präzisierung des von Assmann (2005) eingeführten Begriffs „kulturelles Gedächtnis“ mittels Wissensrahmen).

Medientheoretiker und Medienwissenschaftler verschiedener Provenienz scheinen sich in der Analyse einig zu sein: Wir leben in einer Zeit der Bilderflut – sagt der Medientheoretiker Hartmut Winkler (Winkler 1997,<sup>2</sup> Pörksen 2000: 191); andere sprechen von der visuellen Zeitenwende („iconic turn“ Boehm 2001: 13) oder Zeichenwende. Unter Rückgriff auf den Ansatz von Aleida und Jan Assmann (1993) in dem Werk „Schrift und Gedächtnis“ wird von einem „kollektiven Gedächtnis“ gesprochen. Die gesellschaftliche Funktion der Massenmedien besteht unter anderem in der Konstitution eines Gedächtnisses, das durch die vermittelten Inhalte, deren Interpretation und die alltagsweltlichen Rezeptionsbedingungen erzeugt wird. Im Unterschied zu Luhmann, der von einem durch Massenmedien „erzeugten Gedächtnis“ spricht (Luhmann 1996), gehe ich von einem dadurch mit-konstituierten Gedächtnis aus, da ja ebenfalls persönliche Wissensdispositionen (Wissensagglomerationen) und nicht nur massenmediale Interaktionen für ein massenmedial ko-konstituiertes kollektives Gedächtnis verantwortlich sind. Dieses kollektive Gedächtnis wird auf der Grundlage von Sprach- und Bildzeichen konstituiert.

---

<sup>2</sup> Winkler (1997: 209) in seinem Buch *Docuverse*. Mit *Docuverse* (nach Nelson 1987) wird das Phänomen gefasst, dass im Datenuniversum die Dokumente in Relation stehen, miteinander verbunden sind: „Literature is an ongoing system of interconnecting documents“ (zitiert nach Winkler 1997: 10). Der Medienwissenschaftler Hartmut Winkler übernimmt diesen Terminus, weil das Wort dazu zwingt, das Datenuniversum als eine textbasierte, technisch-soziale Gesamtanordnung zu denken, und es gleichzeitig möglich mache, diese Idee als eine Theoriefiktion zu kritisieren.

Ganz hilfreich scheint mir die Unterscheidung von S.J. Schmidt zwischen Wirklichkeit und Realität zu sein.<sup>3</sup> Unter *Wirklichkeit* wird die mit den originären Sinnen erfahrbare und begreifliche Welt verstanden, *Realität* ist das medial konstituierte und also zwangsläufig gestaltete Szenario davon. Vor diesem Hintergrund der Differenzierung sind wir als Medienrezipienten in erheblichem Maße mit Realität konfrontiert, also mit sprachlichen und anderen medialen Produkten, die Wirklichkeit zu zeigen vorgeben. In der Rezeption von gesellschaftspolitisch relevanten Ereignissen haben wir es demnach mit gestalteten Materialien in sprachlicher und bildlicher Form zu tun, die Wirklichkeit in Realität verwandelt haben. Massenmediale Sprach- und Bildzeichen sowie Zeichenverkettungen sind daher ein perspektivierter Ausschnitt von Welt zur interessengeleiteten Konstitution von Realität im Spektrum verschiedener Wirklichkeiten.

## 1 Herleitung und Eingrenzung des Untersuchungsansatzes

Bisherige bildanalytische Ansätze setzen häufig bei der detaillierten und facettenreichen Interpretation der Bilder an (vgl. die ausführliche Darstellung des Forschungsstandes in Stöckl 2004). Mein Vorschlag reiht sich in pragmatisch orientierte Ansätze der Bildbeschäftigung (Sachs-Hombach 2001) ein: Analog zum Sprach-Handeln soll das Handeln mit Bildern in kommunikativen Äußerungen untersucht werden als ergänzender Beitrag zu einer pragmatischen Sprachgeschichtsschreibung (Sitta 1980) oder zur Auffassung von Geschichte als gesellschaftlichem Handeln im Medium Sprache. Peter v. Polenz (2000: 23) bezeichnet „Geschichte als etwas von Menschen Gemachtes ohne leitendes Subjekt, ohne Kausalität“. Im Folgenden interessiert die folgende Ausgangsfrage: Welche Handlungen werden im kommunikativen Akt zur Konstitution von Sachverhalten mit Hilfe von Sprach- und Bildzeichen vollzogen? Eine solche Fragestellung betrachtet das Bedeutungsproblem gleichermaßen als ein kognitives, referentielles und handlungstheoretisches (Gebrauch). Eine Theorie, die den Zusammenhang von Semantik und Kognition – insbesondere die Struktur kognitiver Konzepte (z. B. Stereotypenforschung) und Typen von Gebrauchsregeln – betrachtet, gibt es derzeit nicht, obgleich sich die Komponenten einer solchen Theorie – *Kognition, Referenz, Handlung* – sinnvoll zu einer Bedeutungstheorie ergänzen ließen. Im Folgen-

---

<sup>3</sup> Vgl. in diesem Kontext Siegfried J. Schmidts Wirklichkeitsbegriff in *Konstruktivismus in der Medienforschung* (Schmidt 1994) und in *Die Welten der Medien. Grundlagen und Perspektiven der Medienbeobachtung* (Schmidt 1996).

den können diese drei Komponenten der Bedeutungsproblematik nicht grundsätzlich diskutiert (vgl. bei einem solchen Interesse Felder 2003: 47ff.), sondern nur hinsichtlich des vorliegenden Untersuchungsinteresses fokussiert werden. Drei Gesichtspunkte erscheinen mir dabei grundlegend:

Mit dem Eingrenzungsversuch von *Bedeutung als der durch Regeln gesteuerten Verwendung sprachlicher Ausdrücke* (gebrauchstheoretischer Ansatz) auf der einen Seite und der an den Zeichenbegriff des Wortes gebundenen Auffassung von Wortbedeutung (repräsentationistische Zeichenauffassung) auf der anderen Seite sind wir an einem heiklen Punkt der Bedeutungsproblematik angekommen, nämlich an *dem Zusammentreffen und der Verbindung von Kognition und Handlung*. Gewöhnlich wird die folgende, unzulässig vereinfachende Korrelation unterstellt: Die Bedeutung ist ein kognitives Konzept, das die Grundlage der Verwendungsweisen mitbestimmt. Oder umgekehrt: Der Gebrauch hat Auswirkungen auf die Bedeutung (Ausgestaltung des kognitiven Konzeptes). Es ist allerdings in diesem Zusammenhang zu unterscheiden zwischen lexikalischer Semantik einerseits und Wortsemantik im Äußerungskontext andererseits. Lexikalische Semantik versucht eine aus typologisierten Kontexten (= Verwendungssituationen) abstrahierte Bedeutung zu umschreiben – sie bezieht sich auf die *langue*-Ebene. Die aktuelle Äußerungsbedeutung eines Wortes in konkreten Verwendungssituationen bezieht dahingegen sprachliche und außersprachliche Situationsfaktoren so weit wie möglich ein und betrifft damit die Ebene der *parole*. Es stellt sich die Frage, ob es so etwas – bezogen auf weit verbreitete und vielen Menschen bekannte Photographien wie z.B. die brennenden Türme des World Trade Centers am 11. September 2001 – gibt wie einen kontextabstrahierten Bildinhalt auf *langue*-Ebene (Vorwissen und Voreinstellung betreffend) und einen – von konkreten Text-Bild-Äußerungen abhängigen – aktuellen Bildinhalt auf *parole*-Ebene.

Bild-Interpretationen ohne Berücksichtigung der textuellen Einbettung im Kontext spezifischer Medien scheinen mir in jedem Fall uferlos zu sein, Bilder sollten daher als Bestandteil der kommunikativen Äußerung betrachtet werden. Die Festlegung des Sachbezugs von Bildern ist grundsätzlich *gebrauchs-, umgebungs- und interessenabhängig*.

Nöth (2000a: 491) diskutiert das unterschiedliche semiotische Potential von Bild- und Sprachzeichen mit Hilfe der folgenden Kategorien: 1. Raum und Zeit; 2. Visuelles und Nichtvisuelles; 3. konkret – abstrakt; 4. Einzelnes und Allgemeines; 5. Selbstreflexion und Metaierung; 6. Negation, Affirmation, Kausalität; 7. Informationsmenge. Dabei werden sowohl die Komplementarität als auch die Überschneidungen beider Zeichentypen deutlich. Eine ausführliche Diskussion kann hier nicht geleistet werden, fließt aber in den weiter unten dargelegten Untersuchungsansatz ein.

## 2 Fragestellung

Es soll im Folgenden um das Wechselverhältnis von Bild- und Sprachzeichen beim Verstehen von Äußerungen gehen – und zwar durch Beobachtung und Beschreibung ihres Gebrauchs in konkreten Text-Bild-Äußerungen.

Deshalb lauten die zu erörternden Fragen wie folgt:

- Wie lässt sich aus systematischem Blickwinkel die Erkenntnisleistung von Bildern beim „Verstehen“ und Erinnern von Ereignissen in Text-Bild-Umgebungen konkretisieren?
- Wie lässt sich der Einsatz von Bildzeichen und Sprachzeichen in kommunikativen Äußerungen methodologisch (im Paradigma der pragma-semiotischen Textarbeit)<sup>4</sup> genauer beschreiben?
- Welche Handlungen werden im kommunikativen Akt zur Konstitution von Sachverhalten speziell mit Bildern vollzogen?

## 3 Semiotisches Potential von Bild-/Sprachzeichen

Für die Beantwortung der Frage, was Bilder (hier sind materielle Bilder im Unterschied zu sprachlichen und mentalen Bildern gemeint) auszeichnet, scheint nicht eine bestimmte Eigenschaft verantwortlich zu sein, sondern das

---

<sup>4</sup> Das Untersuchungsprogramm der „pragma-semiotischen Textarbeit“ (Felder i. V.) dient der Analyse von Mediendiskursen und umfasst folgende Untersuchungsebenen:

1. Lexematische Ebene: Wörter und dazugehörige prototypisch verwendete Attribute wie z. B. „graues Monstrum“ (*Der Spiegel* 34/1966);
2. Ebene der Syntagmen und Kollokationen: komplexere Wortverbindungen unterhalb der Satzebene wie z. B. die verfestigte Wortverbindung „auf der Flucht sterben“ (*Die Welt* 13.08.1977);
3. Ebene der Äußerungseinheiten (auf oder unter-/ oberhalb der Satzebene): Ermittlung handlungsleitender Konzepte mit den Kategorien
  - Sachverhaltskonstituierung / Sachverhaltsklassifizierung als Sachverhaltsfestsetzung mit allgemeinem Wahrheitsanspruch,
  - Sachverhaltsverknüpfung in Wissensrahmen / Wissensdispositionen,
  - Sachverhaltsbewertung (implizit und explizit);
4. Textebene: Textarbeit im Hinblick auf intertextuelle Transformation zwischen einzelnen Varietäten und Medientexten (z. B. Pressekonferenzen, Politikerreden, Gerichtsurteile, Fachtexte, Dokumente, Protokolle etc.);
5. Ebene der Text-Bild-Beziehungen inkl. Interpikturalität.

komplizierte Zusammenspiel von Zeichenträger, Handlungskontext und Reflexionsmodus. In der philosophischen Diskussion haben sich zwei Stränge herausgebildet: Bilder werden entweder aus sprachwissenschaftlichem Blickwinkel als spezielle Zeichen bzw. besonderer Zeichentyp verstanden oder aber unter Berücksichtigung perzeptueller Theorieansätze sehr eng an spezielle Wahrnehmungsphänomene gebunden. Die *perzeptuellen Bildtheorien* betonen entsprechend besondere Bildeffekte und lassen sich nach dem besonderen Aspekt unterscheiden, dem zufolge Bildrezeption als illusionistische Erfahrung, als das Erfassen von Ähnlichkeit, als das Sehen von etwas in etwas oder auch von etwas als etwas beschrieben wird. Die perzeptuellen Theorien koppeln die Bildtheorie an psychologische Diskussionen und betonen anhand entsprechender Bildeffekte die Besonderheit des Visuellen (vgl. die Arbeiten zur Kunstwissenschaft von Gombrich 1984 als einem wichtigen Vertreter). Die *zeichentheoretischen Ansätze* versuchen dagegen linguistische Termini zu übertragen und beschreiben Bilder als Zeichensystem, das einer Sprache mehr oder weniger entspricht (vgl. insbesondere die Arbeiten von Goodman 1976 zur philosophischen Ästhetik).

Auch wenn bisher beide Ansätze in der Literatur meist als strikte Gegensätze diskutiert wurden,<sup>5</sup> so lassen sie sich eigentlich doch auch vereinbaren. Denn beide Sichtweisen schließen sich zumindest prinzipiell nicht aus, weil die eine Betrachtungsweise eine wahrnehmungspsychologische und die andere eine semiotische darstellt.

In der Forschungsdiskussion werden verschiedene Auffassungen des Bildbegriffs vertreten, die sich nach Steinbrenner und Winko in drei Theorien zusammenfassen lassen (Koch 2000: 410 mit Bezug auf Steinbrenner/Winko 1997):

- Nach der *Kausaltheorie* beinhaltet der Bildbegriff im engeren Sinne einen physikalischen Vorgang. Durch die Wahrnehmung äußerer Gegenstände – der eigentlichen Bilder – entsteht ein Abbild.
- Die *Ähnlichkeitstheorie* nimmt direkt Bezug auf die Kausaltheorie, schließt aber den ikonischen Aspekt des Bildbegriffs ein, indem sie sagt, dass das Abbild wesentliche Merkmale des Gegenstandes (des eigentlichen Bildes) beinhaltet.
- In der *Repräsentationstheorie* erweitert sich der Bildbegriff noch einmal. Sie fragt nach der Funktion. Das Bild kann für etwas stehen, es kann als Zeichen fungieren und besitzt damit einen objektbildenden Charakter mit einer erkenntnisvermittelnden und handlungsleitenden Funktion. Die Repräsentationstheorie nimmt Bezug auf die Semiotik, indem sie feststellt,

---

<sup>5</sup> Vgl. aber den Integrationsversuch bei Sachs-Hombach (2003).

dass das Bild einerseits in seiner materiellen Verwendung als Signifikant und andererseits mental als Signifikat fungieren kann.

Im Folgenden spreche ich von Bildzeichen im Kommunikationsprozess und meine damit das optische statische Bild (Photographie) und schließe nachträgliche Bildbearbeitungen und Veränderungen des Dargestellten – also Fälschungen, Täuschungen und Manipulationen – ausdrücklich aus.<sup>6</sup> Die hier behandelten Bildinhalte sind konkret, die Bilder beziehen sich ausschließlich auf Gegenstände oder Personen einer realen Welt.<sup>7</sup> Sie zeichnen sich insgesamt durch ihre hohe Ikonizität, ihre vermeintlich nahe Realitätsbezogenheit aus (vgl. Kalverkämper 1993: 219). Ähnlichkeit (Similarität) und Nachahmung (Mimesis) gelten seit Augustinus als die klassischen Bestimmungsmerkmale des Bildes. Im engeren Sinne bezeichnet das Wort „Bild“ ohnehin das Repräsentamen, mit den Ausdrücken „mentales Bild“ oder „Vorstellungsbild“ bezieht man sich mitunter auf das Bild als Interpretanten, und selbst für das Referenzobjekt des Bildes findet sich gelegentlich die Bezeichnung „Bild“, wenn es nämlich als *Urbild* eines *Abbildes* bezeichnet wird (Nöth 2000: 473).

Ikonizität wird meist als genuines Merkmal von Bildlichkeit angesehen. Dabei können Bilder sowohl ikonischer (repräsentativ, auf Ähnlichkeits- und Kausalitätsbeziehungen beruhend) als auch indexikalischer oder symbolischer Natur sein (ein Bild *zeigt (auch) etwas anderes an als das Sichtbare* bzw. *steht (auch) für etwas anderes als das Dargestellte*). In der Praxis der öffentlichen Kommunikation bestehen Bilder zudem meist aus Kombinationen verschiedener Zeichentypen.

Wenn im Folgenden die massenmediale Verwendung von Bildzeichen – gemeint sind also materielle Bilder, nicht mentale Bilder (Mitchell 1990: 20) – im Vergleich zu Sprachzeichen genauer betrachtet werden soll, so untersuchen wir damit veröffentlichte Meinungen und Berichterstattungen – also diejenigen, welche die Chance erhalten haben, „öffentlich“ zu werden. Im Internet ist heutzutage die Bildpublikation keine allzu große Hürde mehr, dennoch ist graduell der Öffentlichkeitsaspekt im Hinblick auf die Anzahl der tatsächlich erreichten Rezipienten differenziert zu sehen.

Diese nur kursorische Verortung meiner Herangehensweise in ausgewählten Paradigmen ist auch der Komplexität des Forschungsstandes zu Text-

<sup>6</sup> Wir beschäftigen uns also nicht mit dem in der Geschichte der modernen Massenkommunikation bekannten Phänomen der Fälschung von Bildern und Photographien zu Zwecken der politischen Propaganda (vgl. dazu Fabian 1976).

<sup>7</sup> Fiktionale Bilder mit Bezügen auf vorstellbare Phantasiewelten sind hier ausgeschlossen ebenso wie abstrahierende, datenvermittelnde Schaubilder – so z. B. mathematische Kurven, Flussdiagramme, Stemmata, Histogramme, elektrokardiographische Verlaufskurven, algorithmische oder statische Graphiken.

Bild-Beziehungen geschuldet. Einen grundlegenden Überblick bietet das Werk von Hartmut Stöckl, das die folgenden methodischen Zugriffe auf das Bild erörtert (Stöckl 2004: 11):

- (1) Quantitative Inhaltsanalyse („content analysis“) der Medienwissenschaft;
- (2) Qualitative Bildsemiotik/Bildsemantik – Ikonographie mit den Kategorien *Denotation, Konnotation, Assoziation*;
- (3) Sozialesemiotik mit dem Versuch, als dynamisch aufgefasste Bedeutungspotentiale zu erschließen mittels ‚metafunctions‘, die da heißen: I. *representational (ideational)*, II. *interactional (interpersonal)*, III. *compositional (textual)*;
- (4) *Visual culture* innerhalb der *cultural studies* mit dem Untersuchungsinteresse der Entstehung, des Kreislaufes, der Aktivitäten und der Funktionsweisen eines Bildes sowie der Betrachteridentitäten usw.;
- (5) Multimodale Kommunikationsforschung mit den Aspekten *Multimodalität – Design – Stil* zur systematischen Analyse der Verschränkung von Zeichensystemen.

Der hier vorgelegte Ansatz im Paradigma der pragma-semiotischen Textarbeit (Felder i. V.) versucht einen intertextuellen bzw. interpikturalen Ansatz der vergleichenden Analyse beider Zeichensysteme (Bild- und Sprachzeichen) unter den Gesichtspunkten der Handlungsfunktionen im Kontext von Wissensrahmen zur plausiblen Beschreibung der Sachverhaltskonstitution/-klassifikation, Sachverhaltsverknüpfung und Sachverhaltsbewertung.

#### 4 Die Untersuchungsmethode

Meine These lautet: Mit Photographien als Bildzeichen in politischen Medientexten lassen sich gleichermaßen Handlungen vollziehen wie mit sprachlichen Zeichen (so schon Huth 1985 sowie Sachs-Hombach 2003: 157ff.). Deswegen spreche ich im Folgenden von Bild-/Sprachhandlungen. Bilder sind – im Unterschied zu ihrem Pendant, zu den Texten – auf das komplementäre Medium Sprache angewiesen, um mit deren Unterstützung Handlungen vollziehen zu können. Bildern in politischen Medienkontexten können unter Rückgriff auf die Searleschen Oberklassen von Sprechakten die folgenden Charakterisierungen zugeschrieben werden.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> Wie aus Folgendem ersichtlich, werde ich hier den Searleschen Terminus „Deklarativa“ anders als Searle (1979) verwenden. Meine Motive dafür kann ich aus Platzgründen leider nicht darlegen, ich verweise auf eine spätere Publikation (Fel-

- *Repräsentativa/Assertiva*: Mit Bildern wird stets ein Sachverhalt konstituiert und die (unkommentierte) Bildbenutzung impliziert, dass eine Proposition bzw. der Bildinhalt wahr ist.
- *Deklarativa*: Mit Bildern wird darüber hinaus gemäß den medialen Textsortencharakteristika (Kommunikationsroutinen und redaktionelle Ansprüche) auch oft ein Sachverhalt gekennzeichnet bzw. kategorial eingeordnet. In der Folge integriert der Bildrezipient das Wahrgenommene in Bezug auf ähnliche Sachverhalte (Vernetzung und Verknüpfung) unter Berücksichtigung seines Vorwissens und seiner Voreinstellungen; der Bildrezipient kategorisiert die Proposition bzw. den Bildinhalt im Kontext seines Wissensrahmens.<sup>9</sup>
- *Expressiva*: Mit Bildern kann ein Sachverhalt auch bewertet werden, der Bildpublizist vermag unter Umständen Psychisches auszudrücken.
- *Direktiva*: Unter bestimmten Bedingungen können Bilder den Rezipienten durch den dargestellten Sachverhalt zu etwas auffordern, der Bildpublizist will gegebenenfalls zu bestimmten Einstellungen und Verhaltensweisen motivieren.
- *Kommissiva*: Je nach Kontext vermögen Bilder den Bildpublizisten durch den dargestellten Sachverhalt zu etwas verpflichten, und der Bildpublizist deutet unter Umständen den Bildinhalt als Verpflichtung für sich selbst und andere.<sup>10</sup>

*Übersicht 1*: Oberklassen zur Charakterisierung von Bildhandlungen

der i. V.). Den Ausdruck „Deklarativum“ fasse ich anders als Searle, weil in institutioneller Medienkommunikation bereits durch scheinbar bloße „Assertionen“ sehr oft etwas zu etwas „erklärt“ wird.

<sup>9</sup> Da Medien Institutionen sind, fasse ich in Erweiterung des Searleschen Verständnisses Aussagen über die Wirklichkeit (in den berichtenden Textsorten) auch als Deklarativa – und nicht nur als Assertiva – auf. Ob ein Politiker z. B. behauptet, in Westberlin schlage die Stimmung gegen die US-Armee um, oder ob in einer seriösen überregionalen Zeitung auf Seite 1 die Schlagzeile steht „Stimmung gegen US-Armee schlägt um“, ist ein grundsätzlicher Unterschied. Eine solche durch Printmedien geschaffene Realität (unabhängig davon, wieviele Beispiele es für diese Behauptung in der Wirklichkeit gibt) kann nicht nur als Behauptung eines Verlags beschrieben werden, sondern hier wird qua institutionelle Autorität etwas als wirklich deklariert (Realitätsstiftung) und von vielen Rezipienten auch so wahrgenommen (Wirklichkeitsveränderung im individuellen Gedächtnis) – selbst dann, wenn ein Printmedium eine „konstituierte“ Wirklichkeit nach einer bestimmten Zeit wieder zurücknehmen muss, was eigentlich gar nicht mehr möglich ist.

<sup>10</sup> Z. B. hat Axel Springer mehrfach erklärt, dass er in seinen Zeitungen der Selbstverpflichtung, die deutsche Teilung zu überwinden, gerecht werden wolle. Ähnliches gilt für andere Publikationsorgane. Betrachtet man beispielsweise die Berichterstattung über den Anschlag auf das World Trade Center (11.9.2001) in seriösen Zeitungen wie der *Süddeutschen Zeitung* im September 2001, so ist die Hypothese

Diese Charakterisierungen erfolgen allerdings auf einer hohen Abstraktionsebene. Das bringt erkenntnistheoretisch und erkenntnispraktisch in Bezug auf den hier untersuchten Diskurs auf der einen Seite das Problem mit sich, dass der Erkenntnisgewinn auf Grund der weit gefassten Kriterien zu unspezifisch ausfällt. So sind in Text-Bild-Äußerungen konkrete Sprach-/Bildhandlungen auszumachen, indem jeder Text-Bild-Äußerung im Zuge einer interpretativen Hypothesenbildung eine oder mehrere Funktionen zugeschrieben werden, die adressatenspezifisch unterschiedlich stark wirken können (Polyfunktionalität und Mehrfachadressierung). Mit Photographien in Text-Bild-Äußerungen kann man etwas *behaupten, feststellen, darstellen, klassifizieren, verabscheuen*, zu etwas *auffordern oder verpflichten, etwas in Frage stellen* oder *eine Antwort implizieren* etc. Ein Nachteil lässt sich folgendermaßen formulieren: Die Vielzahl dieser einzelnen konkreten Funktionszuschreibungen verliert sich im Dickicht der Einzelzuschreibungen bzw. -deutungen und kann nicht in ein zusammenhängendes und abstrakteres Deutungsmuster eingebettet werden.

Es bleibt deshalb festzuhalten: Einzelne Funktionszuschreibungen als Hypothesen für die Deutung spezifischer Photos in Text-Bild-Äußerungen erbringen beim Bildverstehen auf Grund fehlender Rahmenkategorien nur einen begrenzten Erkenntnisgewinn.

Umgekehrt sind die Searleschen Oberklassen zu allgemein und unpräzise und daher mit der gegenteiligen Schwäche hinsichtlich der erkenntnisstiftenden Wirkung ausgestattet. So ist eine Zwischenstufe in Bezug auf die konträren Pole *abstrakt* versus *konkret* zu wünschen. Ich schlage als Klassifikationskriterien auf der Grundlage meiner Analysen Kategorien mittlerer Abstraktionsebene vor – von mir als *Handlungstypen* (Felder 2003: 205) bezeichnet und im Abstraktionsgrad zwischen den Searleschen Oberklassen und einzelnen konkreten Bild-/Sprachhandlungen angesiedelt. Diese Kategorien sollen sich induktiv beim Sichten und Bearbeiten des Diskurses ergeben und die Nachteile der extremen Pole *konkret* versus *abstrakt* entschärfen helfen.

---

nicht so abwegig, wie sie auf den ersten Blick erscheinen mag. Der „Angriff auf die westliche Welt“ verlange eine gemeinsame Verteidigungsbereitschaft, so der Duktus der Darstellungen in diesen Wochen. Inwieweit der Rezipient eine potentielle Verpflichtung ebenfalls empfindet, hängt unter anderem von seinem Vertrauen dem Medium und der Redaktion gegenüber ab. Über das Angebot zur Übernahme der Einstellung kann sich unter Umständen der Rezipient mit der Darstellung und der Verpflichtung der Redaktion in der Form identifizieren, dass er die im Medium konstituierte Einstellung als gemeinsame Haltung deutet. Die von der Redaktion eingegangene Verpflichtung kann direktiv beim Rezipienten dieselbe Haltung hervorrufen. Wenn sich der Rezipient der Grundhaltung der Zeitung anschließt, dann stellt die Publikation im Printmedium auch für ihn eine Verpflichtung dar – und zwar eine gemeinsame.

Da noch nicht ermittelt, stellen sich die Handlungstypen zu Beginn einer Interpretation nur wie folgt dar:

- *Handlungstyp 1*: ...
- *Handlungstyp 2*: ...
- *Handlungstyp 3*: ...
- usw.

Die zu ermittelnden Handlungstypen der mittleren Abstraktionsebene sollen sich, wie gesagt, induktiv über die Analyse von (in unserem Fall) Printmedientexten und Photographien ergeben und werden unter Berücksichtigung der von Oliver Scholz (1991, 1998) eingeführten Unterscheidung von singular und generell denotierendem Bildgebrauch entwickelt. Scholz unterscheidet zwischen singular denotierenden und generell oder multipel denotierenden Bildern (Scholz 1998: 113). Bilder fungieren dann als generelle Bildzeichen, wenn das Dargestellte nicht im Sinne einer singulären Personen- oder Gegenstandsdarstellung aufgefasst wird (also auf eine bestimmte Person oder Gegenstand verweist), sondern als Genre (Gattung, Typus). Singuläre Bilder sind in dieser Hinsicht mit den Eigennamen und den übrigen singulären Termini der natürlichen Sprachen vergleichbar. Generelle Bilder sind mit den Prädikatoren (den „Vollwörtern“ nach Tesnière), d.h. den eigenschaftenzuschreibenden Einheiten natürlicher Sprachen zu vergleichen. Insgesamt ergeben sich auf diese Weise dreierlei Kategorien von Betrachtungsweisen beim Interpretieren von Sprach-/Bildhandlungen, d.h. zur Ermittlung von Handlungstypen:

<p>Fünf Oberklassen von Sprach-/Bildhandlungen (in Anlehnung an Searle)</p> <p>Handlungstypen von Bildern in Funktion in politischen Printmedientexten</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>Handlungstyp 1</i>: ...</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>Handlungstyp 2</i>: ...</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>Handlungstyp 3</i>: ...</p> <p style="padding-left: 40px;">usw.</p> <p>Konkrete Sprach-/Bildhandlungen in Text-Bild-Äußerungen</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>etwas behaupten, feststellen, darstellen, klassifizieren, ablehnen, zu etwas auffordern, verpflichten, etwas in Frage stellen oder eine Antwort implizieren usw.</i></p>
--

Übersicht 2: Ermittlung von Handlungstypen

## 5 Ein Printmedien-Diskurs in Bild und Text zur innerdeutschen Mauer

In der folgenden Darlegung soll an Hand der fünf, bereits erwähnten Bilder, die in verschiedenen Printmedien über 40 Jahre hinweg bei der Berichterstattung über die Berliner Mauer verwendet wurden, exemplarisch beschrieben werden, wie diesen fünf Photographien als Bildzeichen-in-Funktion innerhalb einer spezifischen Textumgebung spezifische Wirkungen zugeschrieben werden können. Es handelt sich dabei um Interpretationshypothesen anhand von Deutungsmustern. Zunächst stelle ich das singuläre Ereignis vor, welches auf den fünf Pressefotos festgehalten wurde, um dann darlegen zu können, wie diese Bilder über das Einzelereignis hinaus immer wieder Verwendung fanden. Der hier untersuchte Mediendiskurs umfasst Berichte aus folgenden Printmedien: Frankfurter Rundschau, Die Welt, Die Zeit und Der Spiegel.

### 5.1 Das Ereignis

Am 17. August 1962 (also ein Jahr nach dem sogenannten Bau der Mauer) versuchte der Ostberliner Peter Fechter (18 Jahre alt) etwa 100 Meter vom Checkpoint Charlie entfernt die „Berliner Mauer“ (also die innerdeutsche Grenze in Berlin) nach Westen mit einem Freund zu übersteigen. Er brach auf Grund mehrerer – von DDR-Grenzsoldaten abgegebener – Schüsse, die ihn auf der Mauerkrone trafen, zusammen, so dass er auf DDR-Gebiet (oder in die „Sowjetzone“, wie der Spiegel 1962 schrieb) zurückfiel und dort qualvoll verblutete. Er lag ca. 30 bis 45 Minuten (die Berichterstattung ist in diesem Punkt uneinheitlich) unmittelbar an der Ostseite der Mauer, schrie um Hilfe, doch niemand wagte es von der Westseite kommend zu helfen, bis schließlich DDR-Grenzposten ihn forttrugen.

### 5.2 Das Bildkorpus

In diesem Kontext und in Bezug auf dieses Ereignis wurden in Westmedien unterschiedlich häufig die folgenden fünf Bilder publiziert, auf die in der weiteren Analyse mit der jeweiligen Nummerierung und Kurzbeschreibung verwiesen wird:



Abb. 1: Der auf der Ostseite der Mauer verblutende Flüchtling Peter Fechter am 17. August 1962<sup>11</sup>



Abb. 2: Wegtragen des Flüchtlings durch einen einzelnen DDR-Grenzsoldaten

---

<sup>11</sup> Wiedergabe der Bilder 1, 2 und 3 mit freundlichem Einverständnis der Polizeihistorischen Sammlung beim Polizeipräsidenten Berlin. Ich bedanke mich bei Dr. Bärbel Fest, Polizeihistorische Sammlung Berlin, auch für digitalisierte Druckvorlagen der drei Fotos.



Abb. 3: Flüchtling wird mit Hilfe mehrerer Soldaten über einen Zaun gehoben



Abb. 4: Fortlaufender Grenzsoldat ohne Helm, der angeblich auf den Flüchtling geschossen hat<sup>12</sup>

---

<sup>12</sup> Nach: DER SPIEGEL 36/1966; Foto: Wolfgang Bera. Wiedergabe mit freundlichem Einverständnis.



Abb. 5: Wegbringen des Flüchtlings in den Ostsektor<sup>13</sup>

### 5.3 Publierte Bildzeichen-in-Funktion: das Textkorpus

Zunächst gilt es, die publizierten Bilder inklusive der Textumgebung zu beschreiben, um dem Leser einen Eindruck von der Berichterstattung vermitteln zu können. Selbstredend ist jede Beschreibung eine Deutung der Darstellung, ich bemühe mich aber um eine multiperspektivische Präsentation der Text-Bild-Umgebung. Mir liegt nicht nur an der überzeugenden Darlegung der Untersuchungsmethode am Beispiel des hier analysierten Weltausschnitts, sondern es geht mir vor allem auch darum, die Methode und die Kriterien für jede Text-Bild-Analyse in publizistischen Kontexten plausibel zu machen. So kann jeder Leser die erkenntnistiftende Kraft der von mir vorgeschlagenen Herangehensweise an einem selbst gewählten Bild-Text-Korpus überprüfen.

#### *Die Berichterstattung des Ereignisses vom 17. August 1962 in Zeitungen*

Frankfurter Rundschau 18.08.1962: Bild 5, auf welchem zu sehen ist, wie Peter Fechter die Straße entlang auf Ostberliner Gebiet gebracht wird, wird in der Frankfurter Rundschau erstmals publiziert. Die Bildunterschrift lautet: „Die Sehnsucht nach Freiheit mit dem Leben bezahlt: Der von Volkspolizisten an der Mauer beim Fluchtversuch Erschossene wird von Ost-Berliner

<sup>13</sup> Nach: Frankfurter Rundschau vom 18.8.1962; Foto: AP. Wiedergabe mit freundlichem Einverständnis.

Grenzpolizisten abtransportiert“. Es folgt ein Bericht über den Ablauf der Ereignisse. Der Sachverhalt wird mittels der Text-Bild-Äußerung dargestellt und konstituiert, und es wird in der Medienrealität implizit behauptet (Assertivum), der Sachverhalt habe ein Korrelat in der Wirklichkeit.

Frankfurter Rundschau 21.08.1962: In dieser Zeitung werden zum ersten Mal Bild 1 (Peter Fechter an der Mauer liegend) und Bild 2 (wie er über einen Stacheldrahtzaun gehoben wird) veröffentlicht ebenso wie ein Bericht über die Ereignisse unter besonderer Betonung der umschlagenden Stimmung in der West-Berliner Bevölkerung gegenüber den amerikanischen Soldaten, denen die Vernachlässigung ihrer Beschützerfunktion vorgeworfen wird. – Hier deklarieren die Medien über die implizite Behauptung, dass der Sachverhalt der Empörung (ontisch) schon gegeben sei, die Wirklichkeit (Deklarativum in dem hier verwendeten Wortsinn). Sie konstituieren eine Medienrealität, gemäß derer die Bevölkerung empört sei, und der Rezipient unterstellt, dass es in der mit den originären Sinnen erfahrbaren Wirklichkeit ein Korrelat dieses Sachverhalts gibt. Diese kategoriale Einordnung hinterlässt im individuellen Wissen Spuren ebenso wie im kollektiven Gedächtnis.

Die Welt 24.03.1966: Fast fünf Jahre nach Bau der Mauer wird über die jährlichen Protestdemonstrationen am Jahrestag, dem 13. August, berichtet. Die Dachzeile lautet: „Die Morde an Mauer und Stacheldraht“. Der Artikel auf Seite 5 mit dem Titel „Schüsse auf Frauen, Kinder, Kameraden“ benennt im Untertitel das Ziel der Berichterstattung: „Eine Dokumentation der Unmenschlichkeit“ (assertive Text-/Bildhandlung *etwas dokumentieren*). Bild 1 des an der Mauer liegenden Peter Fechters wird ohne erklärende Bildunterschrift und ohne Erwähnung im Text publiziert, obgleich im Bericht viele andere tödlich endende Fluchtversuche erwähnt werden. – Da stellt sich selbstredend die Frage: Kann das Ereignis zu diesem Zeitpunkt (also fünf Jahre später) auf Grund der nicht vorgenommenen Erläuterung in der Bildunterschrift als noch präsent in den Köpfen interpretiert werden? Das Bild scheint zum Exempel geworden zu sein, mit der Bildpublikation werden u. a. die Bildhandlungen *Abscheu zum Ausdruck bringen, jmd. anklagen* (Expressiva) und *jmd. zur Rechtfertigung drängen* (Direktivum) vollzogen.

Die Welt 13.08.1977: Anlässlich des 16. Jahrestages des Mauerbaus werden prägnante Kurzzitate von Max van der Stoel, John Mc Cloy, Willy Brandt und John F. Kennedy über die Unmenschlichkeit der Mauer aufgeführt ebenso wie eine vollständige Namensliste aller Flüchtlingsopfer vom 13. August 1961 bis zum 31. Dezember 1962. Drei Bilder gehören zu dieser Seite, eines davon zeigt den an der Ostseite der Mauer liegenden Peter Fechter (Bild 1). Die Bildunterschrift lautet: „Peter Fechter – ein Name, der zum Symbol wurde: Am 17. August 1962 wurde der 18jährige Bauarbeiter bei einem Fluchtversuch im Todesstreifen an der Mauer von ‚DDR‘-Grenzsoldaten entdeckt

und angeschossen. West-Berliner im Bezirk Kreuzberg hörten ihn fast eine halbe Stunde lang stöhnen und um Hilfe rufen. Peter Fechter verblutete“. – Die Text-Bild-Beziehungen indizieren, dass dieses Photo als Genre-Bild fungiert, dass es nicht um das singuläre Ereignis geht, sondern um den Ereignis-Typ. Über das Assertivum *an jmd. erinnern* bzw. *der Toten gedenken* und das Deklarativum *etwas als unmenschlich bezeichnen* wird ebenfalls polyfunktional das Expressivum *die Taten verabscheuen* vollzogen. Weiß man um Axel Springers Selbstverpflichtung, in seinen Zeitungen der Akzeptanz der DDR entgegenwirken zu wollen (z. B. sichtbar an den über Jahrzehnten gesetzten Anführungszeichen in „DDR“ als Distanzierungsmarker), so kann dieser Text-Bild-Äußerung zusätzlich das Kommissivum *einen Zustand nicht akzeptieren* bzw. *beseitigen zu wollen* und das Direktivum *diese Verpflichtung übernehmen* zugeschrieben werden.

Die Zeit 17.11.1989: Im ersten Dossier der Wochenzeitung nach dem „Fall der Mauer“ vom 9. November 1989 ist das ausführliche Feature schlicht mit „Die Mauer“ betitelt. Das Bild von dem an der Mauer liegenden Peter Fechter (Bild 1) weist folgende Bildunterschrift auf: „Checkpoint Charlie, 17. August 1962: Peter Fechter wird bei einem Fluchtversuch erschossen“. Im Artikel werden die Ereignisse um Peter Fechters Fluchtversuch exemplarisch für die – bis zum 5. Februar 1989 zu beklagenden – Maueropfer geschildert. Zentraler Gegenstand des Features sind die „Nachwehen“ der Berliner in Bezug auf die Ereignisse um den 9. November 1989 ebenso wie ein Rückblick auf die Geschichte der Mauer und die Voraussetzungen, die zu ihrer Errichtung führten. – Diese exemplarische Erwähnung des Ereignisses trägt dazu bei, dass dem Fluchtversuch Peter Fechters ein besonderer Symbolwert zugeschrieben wird, so dass er zum „Stellvertreter“-Ereignis wird (kategoriale Einordnung, hier verstanden als Deklarativum).

#### *Die Berichterstattung des Ereignisses vom 17. August 1962 in Der Spiegel*

Der Spiegel 35/1962: Ein erster Bericht über die Ereignisse wird verknüpft mit der Einschätzung, dass West-Berliner die amerikanischen Soldaten erstmals nicht mehr als Freunde und Beschützer wie bislang achteten, sondern sie mit Buh-Rufen und Parolen wie „Ami go home“ bedachten. Es wird Bild 3 im Text veröffentlicht, das zeigt, wie der Flüchtling mit Hilfe mehrerer Soldaten über einen Zaun gehoben wird. – Das Bild denotiert singulär, es referiert auf dieses spezifische Ereignis und schreibt ihm bestimmte Eigenschaften zu (Prädizieren). Folgende Bildhandlungen können dem Bildgebrauch zugeschrieben werden: 1. Das Dargestellte wird als wahr *behauptet* (Assertivum). 2. Mit dieser behaupteten Deutung des Ereignisses in der Berliner Bevölkerung wird *deklariert*, dass die Beziehung zwischen Westberlin und der US-Armee sich geändert habe (neue Etikettierung der Beziehung). Durch diese assertive Sprach-/Bildhandlung der vom Grundgesetz geschütz-

ten Medien-Institution (vgl. Art. 5 „Pressefreiheit“) wird die oben beschriebene Wirklichkeit kategorial eingeordnet (Deklarativum). Diese Deklarationen unterscheiden sich von den prototypischen Deklarationen Searlescher Provenienz, aber auch Medien sind Institutionen und schaffen mittels institutioneller Kommunikation Wirklichkeit.

Der Spiegel 21/1966: Veröffentlicht wird Bild 3 (Soldaten heben den Flüchtling über den Zaun) in einem Hintergrundbericht über Dokumente der DDR-Behörden, die in einer ersten Verordnung die Devise „Anruf, Warnschuß, Zielschuß“ ausgaben, um diese Anfang 1965 in der Dienstvorschrift „DV 30/10“ zu verschärfen, in welcher ausdrücklich das Schießen ohne vorherige Warnung gebilligt wurde, „wenn es auf Grund der Lage nicht möglich ist, andere Maßnahmen zu treffen“. Darüber hinaus wird über drastische Gefängnisstrafen für DDR-Grenzsoldaten berichtet (zwischen einem Jahr und acht Monaten bis zu drei Jahren), welche Flüchtlinge bei der Flucht nicht durch „gezielten Schusswaffengebrauch“ am „Grenzübertritt“ hinderten (während gleichzeitig über die Belobigungen der „erfolgreichen“ DDR-Grenzer berichtet wird).

Der Spiegel 36/1966: Es handelt sich um einen Hintergrundbericht über den Bau der Mauer. Die Ereignisse um die Erschießung Peter Fechters werden als einzige ausführlich dargestellt, wohl stellvertretend für die vielen Zwischenfälle bis zu diesem Zeitpunkt. Es werden Bild 2 (Wegtragen des Flüchtlings durch einen einzelnen DDR-Grenzsoldaten) und Bild 4 (Fortlaufender Grenzsoldat ohne Helm, der angeblich auf den Flüchtling geschossen hat) veröffentlicht. – Durch solche Hervorhebungen der Erschießung Peter Fechters im Vergleich zu anderen Ereignissen gleicher Art werden die Bilder des hier untersuchten Zyklus sukzessive zu Genre-Bildern, sie denotieren generell, sie stehen für Ereignisse dieses Typs (vgl. Scholz 1998).

Der Spiegel 23/1967: In diesem Artikel geht es um juristische Deutungskämpfe über die Möglichkeit, Mauerschützen nach dem bundesrepublikanischen Strafrecht zu verfolgen. Ein Politiker und ein Ordinarius für Strafrecht halten die deutsche Rechtseinheit für eine Fiktion und damit den westdeutschen Strafanspruch, gegen DDR-Täter vorgehen zu können. In der institutionellen Medienkommunikation wird über das umstrittene Deklarativum berichtet, Ereignisse auf dem Gebiet der DDR nach bundesrepublikanischem Strafrecht verfolgen zu wollen. Wer die Zuständigkeit der bundesrepublikanischen Behörden befürwortet, verpflichtet sich gleichsam, potentielle oder tatsächliche Straftaten als solche zu gegebener Zeit strafrechtlich zu verfolgen (Kommissivum). Bild 1 (der auf der Ostseite der Mauer verblutende Flüchtling Peter Fechter am 17. August 1962) und Bild 4 (fortlaufender Grenzsoldat ohne Helm, der angeblich auf den Flüchtling geschossen hat) sind in den Text eingefügt. – Das Bild soll hier auch singular denotieren, weil

es konkret um die Schützen bzw. Grenzsoldaten geht, die Peter Fechter erschossen haben.

Der Spiegel 31/1983: In dem Hintergrundbericht „Niedergang von West-Berlin“ wird das Ereignis um die Tötung Peter Fechters im Text nicht erwähnt, es wird ausschließlich Bild 3 (Flüchtling wird mit Hilfe mehrerer Soldaten über einen Zaun gehoben) gezeigt. Die Bildunterschrift lautet: „Sterbender Peter Fechter an der Mauer 1962: Frontstadt im Ruhestand“. – Ein solcher Bildgebrauch denotiert, dass dieses Bild zum Zeichen mit Stellvertreterfunktion geworden ist (hier verstanden als kategoriale Einordnung im Sinne eines Deklarativums).

Der Spiegel 33/1986: West und Ost erinnern – so die Formulierung im Lead des Artikels – an den Bau der Mauer vor 25 Jahren. Es werden Alltagsepisoden über das Leben an der Mauer-Westseite (z. B. Camper-Idylle: „Der ruhigste Ort von ganz Berlin“) erzählt, welche die Gewöhnung an die ursprünglich<sup>14</sup> als „Schandmauer“ bezeichnete Staatsgrenze illustrieren sollen. In diesem Artikel aus dem Jahre 1986 wird „Schandmauer“ in Anführungsstriche gesetzt und als „Stereotype der ersten Jahre“ bezeichnet. Als Indiz für die Gewöhnung diene das folgende Zitat:

Befrachtet wurde die Abschottung durch Legenden von Sperrbrechern und Fluchthelfern. Belastet wurde jeder Versuch, die Mauer differenziert zu betrachten, durch Flüchtlingsschicksale wie das von Peter Fechter, dessen Namen seit 17. August 1962 stellvertretend für die „Opfer der kommunistischen Mauer“ (Senatsbroschüre) steht. Der junge Mann war beim Fluchtversuch auf der Mauerkrone angeschossen worden. [...] Fechter war verblutet.

Die Gewöhnung wurde teilweise schon damals empfunden und manchmal sogar reflektiert. Ein weiteres Zitat soll dies belegen:

Während Mauer-Mahner Axel Springer – das West-Berliner Verlagsgrundstück in der Kochstraße grenzt 410 Meter lang an die Mauer – einst die „grauenhafteste Absurdität“ in Europa anklagte, mögen es die Berliner heute ein bißchen kleiner. – Seine Frau habe noch 1961 „mit Blumentöpfen auf die Vopos geschmissen“, erinnert sich ein Bewohner des Leuscherdamm in Kreuzberg. Nun, 25 Jahre später, sitzt er in seiner Geranienpracht auf dem Balkon über DDR-Territorium und zeigt Verständnis für die Weltläufte: „Die Volkspolizisten tun ja auch nur ihre Pflicht“.

Die Bild-/Sprachhandlungen wie z. B. „jmd. anklagen“, „Abscheu zum Ausdruck bringen“ usw. sind in Text-Bild-Äußerungen der 1980er Jahre weniger dominant. Stattdessen ändert sich die – in vielen Medien vorgenommene – kategoriale Einordnung (Deklarativum) der Lebensverhältnisse in Berlin. Waren im ersten Jahrzehnt nach Bau der Mauer Zuschreibungen wie die einer empörten Berliner Bevölkerung beim Referieren und Prädizieren dominant,

<sup>14</sup> Siehe z. B. DER SPIEGEL 35/1962 und 26/1968.

so wird in den 1980er Jahren die Wirklichkeit in der institutionellen Medienkommunikation in der Form kategorisiert, dass man sich mit den Gegebenheiten abgefunden habe (Deklarativum der Medienrealität).

Der Spiegel 43/1989: Im Rahmen einer Serie zur Berliner Mauer wird im vierten Teil (23. Oktober 1989 – also noch vor der sogenannten Maueröffnung) mit der Überschrift „Wir machen Berlin dicht“ über die politischen Hintergründe des Zeitraums vom 14. August 1961 bis 26. Juni 1963 berichtet, und zwar werden schlaglichtartig bestimmte Schlüsselereignisse (mit der Unterüberschrift Ort, Monat und Jahreszahl) herausgegriffen. In diesem Abschnitt des Artikels – West-Berlin, August 1962 – werden zwei Bilder Peter Fechtlers gezeigt (Bild 1 mit dem an der Mauer liegenden Flüchtling und Bild 3 mit dem über den Zaun gehobenen Toten) und im Text an die damaligen Ereignisse erinnert. – Assertive Sprachhandlungen dominieren nunmehr, expressive werden dezenter oder impliziter vollzogen.

Der Spiegel 33/1990: In einem Artikel mit dem Titel „Aufspüren, festnehmen, vernichten“ in der Rubrik „Recht“ wird am 13. August 1990 über die mehr als 200 getöteten Flüchtlinge an der deutsch-deutschen Grenze in 38 Jahren (1961-1989) berichtet. „Nun soll den ‚Mauer-Mördern‘ der Prozeß gemacht werden. Doch wen trifft die Schuld: die Todesschützen der Volksarmee oder die SED-Spitze, die den Schießbefehl gab? Entgehen die Täter am Ende jeder Bestrafung?“ Bild 3 ist in das Textlayout der ersten Seite des Artikels eingebaut, das Ereignis selbst wird im Text erst nach einigen Seiten (S. 36) erwähnt. – Nach der sog. Wende nehmen direktive Sprach-/Bildhandlungen (Öffentlichkeit und Behörden werden aufgefordert, in einer bestimmten Weise zu reagieren) ebenso wie expressive (die Ablehnung bis Empörung signalisieren) wieder zu – und zwar im Vergleich zu den 1980er Jahren. Mitunter werden auch kommissive Sprachhandlungen vollzogen, indem auf die Verpflichtung einer Gemeinschaft bzw. Gesellschaft zur Auseinandersetzung mit der zum Teil sehr unangenehmen Vergangenheit abgestellt wird. In diesem Kontext wird das Schlagwort bzw. Etikett „Vergangenheitsbewältigung“ im Duktus einer kollektiven Verpflichtung verwendet (und zwar in Bezug auf die DDR und den Nationalsozialismus), ohne dass deutlich wird, was eine solche genau beinhaltet bzw. umfasst.

Der Spiegel 51/1990: In einem Artikel mit dem Titel „Det wird brenzlich“ unter der Dachzeile „Amnestie“ wird über den „Haftbefehl gegen den Ex-Diktator wegen der Todesschüsse an der DDR-Grenze“ berichtet. Veröffentlicht wird Bild 1 des verblutenden Peter Fechtlers an der Mauer mit der Bildunterschrift: „Kriminalfall Mauermord, Furcht und Schrecken unter der Bevölkerung“. – Es wird nur das Bild verwendet, im Artikel selber wird der „Fall Peter Fechter“ nicht erwähnt. Da also im Jahre 1990 das Bild für sich selbst zu sprechen scheint, kann dieses Bild als Genre-Bild gedeutet werden.

Es geht weniger um das Ereignis selbst als vielmehr um den Typus, die Gattung des Ereignisses.

Der Spiegel 26/1991 und 27/1991: Serie zu den „SED-Verbrechen“ mit dem Titel „Die Todesgrenze der Deutschen (I): Schreibtischtäter aus Wandlitz“ und „Die Todesgrenze der Deutschen (II): Protokolle über Schießbefehl und Republikflucht“. Der Mauerflüchtling Peter Fechter wird in Teil I nur in dem Zusammenhang erwähnt, dass die Grenzposten, die für seinen Tod verantwortlich waren, belobigt wurden. In Teil II hingegen wird der Erschießung Peter Fechters eine besondere Bedeutung zugewiesen, er sei der „historische Beleg für die Unmenschlichkeit des Regimes und seiner Grenzer geworden“. Es werden Bild 1 (der auf der Ostseite der Mauer verblutende Flüchtling Peter Fechter am 17. August 1962) und Bild 2 (Wegtragen des Flüchtlings durch einen einzelnen DDR-Grenzsoldaten) publiziert. – Folgende Sprach-/Bildhandlungen lassen sich polyfunktional der Text-Bild-Äußerung zuschreiben: 1. *etwas dokumentieren, festhalten* (Assertiva), 2. *jmd. zur Rechtfertigung drängen* (Direktivum), 3. *etwas ablehnen* (Expressivum), 4. *etwas als ‚unmenschlich‘ bezeichnen* (Deklarativum) 5. *sich zur Übernahme der individuellen und kollektiven Verantwortung bereit erklären* (Kommissivum).

Der Spiegel 40/1992: In einer Buchbesprechung wird der Frage nach Parallelen bei der Vergangenheitsbewältigung nationalsozialistischer und realsozialistischer Verbrechen in Deutschland nachgegangen. Bild 3 (Flüchtling wird mit Hilfe mehrerer Soldaten über einen Zaun gehoben) wird in das Textlayout eingebaut, ohne das spezifische Ereignis im Text zu erwähnen. Bei diesem Bildgebrauch werden das Erinnern und damit auch das „Verstehen“ des Ereignisses als Teil eines größeren Ganzen gesehen, also im Kontext einer anderen komplexeren Sachverhaltsumgebung. – In dem vorliegenden Text-Bild-Gefüge geht es um die Vergleichbarkeit staatlich angeordneter Zwangsmaßnahmen gegen eigene Staatsbürger in unterschiedlichen totalitären Systemen (Fokuswechsel durch Sichtweise des Ereignisses als *pars pro toto*). Es geht weniger um das Ereignis selbst oder den Typus des Ereignisses, sondern vielmehr um ein Set an völlig unterschiedlichen Unrechtsmaßnahmen eines totalitären Systems.

Der Spiegel 3/1995: In diesem Artikel „Mittäter im Schweigen“ wird über die Anklage gegen SED-Politbüromitglieder als die Befehlsgeber und Verantwortlichen des Schießbefehls berichtet. – Das Bild 3 (Peter Fechter an der Mauer liegend) steht als Bild für alle Maueropfer (als Genre-Bild), eine Erwähnung des singulären Ereignisses gibt es nicht. Auf Grund dessen kann es als generell denotierend klassifiziert werden.

Der Spiegel 32/1995: In diesem Artikel wird Bild 3 (Flüchtling wird mit Hilfe mehrerer Soldaten über einen Zaun gehoben) verwendet. Es ist unterschrieben: „Er war einer der ersten von insgesamt über 200 Mauertoten, sein

Name wurde zum Synonym für die Unmenschlichkeit des SED-Regimes“ . – Es fällt auf, dass mit diesem Bild singular auf das Einzelereignis verwiesen werden soll. Das Bild denotiert gleichsam singular auf das Ereignis und steht nicht generell für alle Vorfälle an der innerdeutschen Grenze. Denn im Text geht es konkret um die Grenzsoldaten, die Peter Fechter erschossen haben. Die Bildunterschrift erweckt den Eindruck, die entsprechende Bewertung sei allgemein in der Wirklichkeit (nach S.J. Schmidt) gegeben (mit ontischem Korrelat). Tatsächlich trägt aber die Bildunterschrift dazu bei, dass die in der Äußerung vollzogene Sprechhandlung – nämlich die Behauptung (Assertivum), der Name bzw. das Ereignis und damit auch das Bild als Signifikant sei ein Synonym für die Unmenschlichkeit (Expressivum) des DDR-Regimes – erst in der medial gestalteten Realität (nach S.J. Schmidt) vollzogen wird und damit auch die in der Proposition als gegeben implizierte Behauptung und Bewertung erst in Medienrealität konstituiert wird, wobei offen bleibt, ob die Proposition in der Wirklichkeit ein Pendant hat oder ob – falls es ein solches gibt – dieses Pendant in der Wirklichkeit quasi nachträglich über die Behauptung in der Medienrealität entsteht oder über die wiederholte Berichterstattung inklusive der Verwendung dieser Bilder entstanden ist.

Der Spiegel 36/1997: Es geht um den Schießbefehl, dessen Existenz zwischenzeitlich als umstritten in den Medien diskutiert wird. „Auch wenn es die SED-Funktionäre bis heute bestreiten: Den Schießbefehl gab es. Und verantwortlich zeichnete nicht Moskau, sondern Ost-Berlin.“ Im Text werden verschiedene Fluchtversuche erwähnt, die Erschießung Peter Fechters jedoch nicht. Gezeigt wird Bild 1 (Der auf der Ostseite der Mauer verblutende Flüchtling Peter Fechter am 17 August 1962). – Da die Autoren eine Erwähnung des Ereignisses im Text für nicht nötig erachten, haben wir es mit einem weiteren Beleg dafür zu tun, dass diese Photographie als Genre-Bild fungiert.

Der Spiegel 32/2001: Der Titel „Die Schandmauer“ eröffnet einen Artikel aus Anlass des 40. Jahrestages des Mauerbaus. Im Titel wird das Lexem *Schandmauer* im Unterschied zum Bericht in Spiegel 33/1986 ohne distanzierende Anführungsstriche verwendet. Auf Seite 68 werden drei Bilder des Zyklus publiziert mit folgendem Untertitel: „Angeschossener Fechter“ (Bild 1) – „Bergung durch DDR-Grenzer“ (Bild 2) – „Abtransport des Flüchtlings“ (Bild 3) – „Mauer-Opfer Fechter 1962: Symbol des politischen Bankrotts“. Der Bilderreihe selbst wird wiederum der (über den Bildinhalt als Verweis auf das singuläre Ereignis hinausgehende) Symbolgehalt – besser der Genre-Charakter – zugeschrieben (Verschränkung der Zeichensysteme). Im Text werden die Ereignisse folgendermaßen kommentiert: „Die Fotos, die vom Westen an der Mauer aufgenommen wurden, diskreditierten die SED für immer. Der Maurer Peter Fechter verblutet im Todesstreifen, nachdem Grenzer den Fliehenden angeschossen haben“ (S. 66, Z. 35–43). – Dieser Text-

Bild-Handlung kann die Sprach-/Bildhandlung *die SED-Funktionäre anklagen* (Expressivum) und *jmd. zur Rechtfertigung drängen* (Direktivum) zugeschrieben werden.

## 6 Untersuchungsergebnisse im Hinblick auf die Methoden

Bilder-in-Funktion können je nach Text-Bild-Äußerung einem oder mehreren Bild-Handlungstyp(en) zugeordnet werden. Mit Hilfe einer induktiven Vorgehensweise lassen sich die folgenden Handlungstypen entwickeln. Zunächst lassen sich bestimmte Bilder-in-Funktion einem alethisch-faktischen Handlungstyp zuschreiben, genau dann nämlich, wenn mit ihrer Publikation die Wahrheit der dargestellten Proposition (Bildinhalt) behauptet wird. In anderen Kontexten können dieselben Bilder eine andere Funktion übernehmen wie z.B. die Konstitution von Folgen, die aus dem singulären Ereignis und/oder dem Ereignis als Gattungstyp für eine Klasse von Ereignissen gleichen Typs entstanden sind. Mit der Zeit können bei einem Fokuswechsel genau die gleichen Bilder wiederum eine andere Funktion in der Text-Bild-Äußerung übernehmen, nämlich dann, wenn das singuläre Ereignis oder das Genre-Ereignis nur als Bestandteil eines größeren verknüpften Netzes mit mehreren verschiedenen Sachverhalten gesehen wird – das einzelne Bild also eine *pars pro toto* darstellt (z. B. werden häufig die staatlichen Maßnahmen an der innerdeutschen Grenze als nur ein Baustein eines Sets an Unrechtsmaßnahmen beschrieben). Die Übersicht 3 (s. nächste Seite) soll die – auf der Basis der bekannten Oberklassen – herausgearbeiteten Handlungstypen und Sprach-/Bildhandlungen übersichtlich darstellen.

Darüber hinaus kann mit Hilfe einer induktiven Vorgehensweise – nach der von Oliver Scholz (1991, 1998) eingeführten Unterscheidung von singulär und generell denotierendem Bildgebrauch – der folgende Ablauf einer Referenz- bzw. Sachverhaltsfixierung (= Verstetigen des Bildinhalts bzw. der Bildrezeption) von Bildzeichen modelliert werden (analog zur Stereotypisierung von sprachlichen Zeichen) im Hinblick auf den Übergang von einer ikonischen hin zu einer symbolischen Bildrezeption (Felder 2007). Die Übersicht 4 (s. nächste Seite) fasst das Funktionspotential der mehrfachen Bildverwendung in politischen Printmedientexten zusammen.

Fünf Oberklassen von Sprach-/Bildhandlungen (in Anlehnung an Searle)

Handlungstypen von Bildern in Funktion in politischen Printmedien-Texten:

- *Handlungstyp 1*: Mit der Bildbenutzung in alethisch-faktischem Duktus wird behauptet, dass dargestellte Realität der faktischen Wirklichkeit entspricht (Unterscheidung nach S.J. Schmidt): Die Personen-, Gegenstands-, Ereignisdarstellung haben singulären Charakter;
- *Handlungstyp 2*: Konstitution der Folgen, die angeblich aus dem Einzelereignis erwachsen sind (singulär denotierend);
- *Handlungstyp 3*: Konstitution der Folgen, die angeblich aus dem zwischenzeitlich als Genre-Ereignis gedeuteten Sachverhalt entstanden sind (generell denotierend);
- *Handlungstyp 4*: Erinnern an das Ereignis als *pars pro toto* (Fokuswechsel).

Konkrete Sprach-/Bildhandlungen in Text-Bild-Äußerungen:

*z. B. als wahr behaupten, etwas darstellen, dokumentieren, festhalten, belegen, an jmd. oder etwas erinnern, der Toten gedenken, Ursache/Folgen aufzeigen (Assertiva); etwas als etwas erklären, etikettieren, kategorial einordnen, etwas als „unmenschlich“ bezeichnen, etwas als vorgegeben akzeptieren (Deklarativa); Abscheu zum Ausdruck bringen, jmd. anklagen, Taten verabscheuen, etwas ablehnen (Expressiva); sich verpflichten, einen Zustand nicht akzeptieren bzw. beseitigen zu wollen; sich zur Übernahme der individuellen und kollektiven Verantwortung bereit erklären (Kommissiva); jmd. zur Rechtfertigung drängen; jmd. auffordern, eine Verpflichtung zu übernehmen (Direktiva).*

Übersicht 3: Handlungstypen bei politischen Medientexten mit Bild-/Sprachzeichen

- Erstpublikation des Bildes mit dominanter Mitteilungsfunktion (von der mit originären Sinnen erfahrbare und begreifliche Wirklichkeit zur massenmedial gestalteten Realität, singulär denotierendes Bild);
- Weiterer Gebrauch des Bildes: Bild wird primär nicht zur Ereignisdarstellung benutzt, sondern zur Konstitution der behaupteten Folgen des singulären Ereignisses;
- Habitualisierung bzw. Konventionalisierung des Bildes (Bildgebrauch ist generell denotierend, das heißt, Bild fungiert als Genre, Typus, Gattung und nur noch peripher als Verweis auf das singuläre Ereignis): Bild wird sukzessive vom ikonischen zum symbolischen Zeichen;
- Stereotypisierung des Bildes mit Tendenz zur Abstraktion, wie wir sie beispielsweise von Bildern der brennenden Türme des World-Trade-Centers in New York am 11. September 2001 kennen (Wissensrahmen).

Übersicht 4: Mehrfache Bildverwendung in politischen Printmedienkontexten

## 7 Abschließende Gedanken zum Status von Bildzeichen und Sprachzeichen

Für viele Bildrezipienten gelten in einem Sinne die Bilder als „in radikaler Weise konkret“ (Winkler 1997: 209). Bilder erwecken den Eindruck von Wirklichkeit, sie bieten sich als der wiederkehrende Moment des Signifikats an. Gerade der Bildgebrauch beim Referieren auf historische Singularitäten wie historisch gewordene Bilder im Kontext des oben thematisierten Fluchtversuchs vom 17. August 1962 macht jedoch deutlich, dass durch die Verdichtung (u. a. auf Grund des häufigen Gebrauchs) es zu – über den Bildinhalt als Verweis auf das singuläre Ereignis hinausgehenden – Bildinhalten im Sinne eines Symbolgehalts mit Genre-Charakter kommen kann, die sich in kommunikativen Strukturen aufgrund von Gebrauchsroutinen niederschlagen. *Der Weg vom Entstehen eines Bildzeichens über den Gebrauch, die Habitualisierung und die Konventionalisierung hin zur Stereotypisierung ist der Referenz- bzw. Sachverhaltsfixierung (= Verstetigen des Bildinhalts bzw. der Bildrezeption) sprachlicher Zeichen ähnlich.* Damit weist das Bildzeichen im Vergleich zum Sprachzeichen eine Gemeinsamkeit auf: Obgleich das Verhältnis von materiellem Bild und Bildinhalt in nur geringem Maße als arbiträr bezeichnet werden kann, vermag das Bild doch konventionalisiert zu werden (vgl. auch Eco 1971: 26ff., Keller 1995: 160ff.). Der vermeintliche Vorteil von Bildzeichen (nämlich konventionell nicht geprägt zu sein) wird dadurch in Frage gestellt. Der illusorischen Annahme, das Signifikat sei bei Bildern direkt zugänglich und für den Betrachter gegenwärtig, muss daher widersprochen werden.

Ich möchte daher von Bildern (in massenmedialen Text-Bild-Gefügen) als *einem perspektivierten Ausschnitt von Welt zur interessengeleiteten Konstitution von Wirklichkeit sprechen.* Bilder vermögen die Zugriffsweisen auf das Dargestellte nicht von sich aus zu problematisieren, die Ausschnitthaftigkeit kann nicht dargestellt werden, weil ein blickwinkelunabhängiges Ganzes wegen der grundsätzlichen Perspektivengebundenheit des Betrachters und Bildautors („Zwang zur Perspektivierung“) nicht bildlich darzustellen ist und darüber hinaus auch anderweitig kaum denkbar erscheint. In diesem Zusammenhang scheint mir die Differenzierung des Philosophen Oliver Scholz sehr plausibel, wenn er schreibt: „Zu einfach ist die Vorstellung, sprachliche Zeichen seien vollkommen arbiträr, während Bilder überhaupt nichts Arbiträres bei sich führten. Arbitrarität ist eine graduelle Angelegenheit.“ (Scholz 1991: 61) Daher ist die Unterscheidung von Scholz zwischen singulär denotierenden Bildern (also als Portrait fungierenden Bildern mit einem Verweis auf eine bestimmte Person oder einen spezifischen Gegenstand im Sinne einer singulären Personen- oder Gegenstandsdarstellung) einerseits und generell

oder multipel denotierenden Bildern (im Sinne eines Genre, einer Gattung, eines Typus) andererseits ausgesprochen plausibel, und sie hilft in diesem Beschreibungskontext weiter (Scholz 1998: 113).

Der eben beschriebene Weg von der Entstehung bis zur Stereotypisierung eines Bildes im Rahmen seines Gebrauchs wird anschaulich, als diverse Medien im Jahre 1995 über das Strafverfahren gegen Grenzsoldaten berichten, die auf den Flüchtling Peter Fechter geschossen haben sollen. Bestimmte Photos – über Jahrzehnte zu Genre-Bildern geworden – werden nun auf einen Schlag wieder zum singular denotierenden Bild – zumindest vorübergehend.

Von der Entstehung sprachlicher Zeichen und ihres Gebrauchs wissen wir: Nach der Entstehung folgt aus dem mehr oder weniger häufigen Gebrauch eine Phase der Habitualisierung, die nahezu zwangsläufig die Konventionalisierung zur Folge hat und mitunter die Stereotypisierung nach sich ziehen kann – selbst in wissenschaftlichen Fachdiskursen (Felder 2006): Die hoch frequent gebrauchten Bilder hat also das gleiche Schicksal der Schematisierung ereilt!

Der Prozess der Verdichtung korrespondiert mit dem Prozess der Konventionalisierung. Aus Einzelbildern in singularen Bild-Diskursen kann Massen- oder Meterware werden, aus spezifischen Diskursereignissen können stereotypisierte Diskursschemata und gegebenenfalls Wahrnehmungsschemata entstehen. Der Anspruch der Einzigartigkeit und Konkretion, die technischen Bildern eigen seien, ist kaum noch haltbar. Wiederholungen und Klischees führen zu Bild-Stereotypen, die um ihre Authentizität, um ihre Originalität fürchten müssen. Pörksen (2000: 196) spricht von *Visiotypen* als „standardisierten visuellen Zugriffen auf die Welt, die durch eine beigegebene Legende, eine Lesart in ihrer Bedeutung festgelegt werden“. Authentizität ist bei der Wahrnehmung singularer Ereignisse aber ein (un)bewusster Rezipientenwunsch. Das allgemein konsensuale Aufgeben der Illusion, Bildzeichen könnten generell als Konkreta gelten, darf nicht umschlagen in sein Gegenteil, das pointiert in Anlehnung an Winkler (1997) wie folgt formuliert werden könnte: Den Bildzeichen wird das Beharren auf Konkretes zum Verhängnis, das Gespenst der Strukturen holt auch die Bildkommunikation ein, und auf Grund dessen sind Bilder als Zeichen fragwürdig und oft kaum erkenntnistiftend. Für beide Zeichentypen – Bild und Sprache – gilt: Es ist eine schwierige und gefährliche Gratwanderung zwischen unangemessenen Signifikanten einerseits und der Schablonenhaftigkeit mancher Zeichen andererseits. Man kann dieses Problem aber auch als Wettstreit zweier Zeichensysteme auffassen, und zwar um das erkenntnistiftende Potential, welches einen unverstellteren Blick auf das Signifikat ermöglicht (Felder 2007). Diese Fragen anhand der Darstellung gesellschaftlich relevanter Ereignisse nachzuzeichnen scheint mir ein äußerst lohnendes Unterfangen zu sein. Auf Grund dessen bemühe ich mich um die vergleichende systematische Analyse (Felder

i. V.) massenmedialer Diskurse wie zum Beispiel über den „Bau“ und „Fall“ der Berliner Mauer, über den Holocaust und über singuläre Ereignisse wie zum Beispiel den Anschlag auf das World Trade Center am 11. September 2001.

Es genügt aber nicht, die intuitiv und alltagsweltlich verbreitete Annahme, bei Bildern sei das Signifikat von besonders durchschlagender, weil authentischer Kraft, zu erschüttern. Denn schließlich scheinen Bilder für viele Rezipienten in der Tat authentischer zu wirken, weil sie vermeintlich dazu beitragen, sich selbst eben „ein Bild“ der Dinge und der Lage „machen“ zu können (wie es in der Redewendung heißt). Bilder, sofern sie nicht gefälscht sind, scheinen nicht oder geringfügiger als in einem konventionalisierten Regelwerk, wie es für das System Sprache gilt, gefesselt zu sein, ihr „Verstehen“ wird vielfach als direkter und weniger „verstellt“ erlebt – ohne Umwege und ohne die Zuhilfenahme des sprachlichen Zeichensystems mit seinem Manko der Arbitrarität. Als Exempel seien sie nicht wie Worte der Geschichtlichkeit ausgesetzt – man könnte dies in illusorisch naiver Weise als zeitloses Verstehen bezeichnen. Im Kontext der Quellenforschung sind sie selbst für viele Wissenschaftler entzeitlicht und zugleich semantisch verdichtet (vgl. die Diskussion um die Wehrmachtausstellung Ende der 1990er Jahre und zu Beginn des neuen Jahrtausends, bei der die Initiatoren auf die argumentative Macht der Bilder zu setzen versuchten – also mit Bildern Überzeugungshandlungen vollziehen wollten). Die hier vorgestellte Methode will der – ungeachtet der erwähnten Erschütterung – anthropologisch beharrlichen Voreinstellung, es sei unseren Augen in aller Regel mehr als Worten zu vertrauen, ein Beschreibungsverfahren an die Hand geben, Bildzeichen und ihre zeitlich geprägten Verstehensdimensionen genauer erfassen zu können.

## Literatur

- Assmann, Jan (<sup>5</sup>2005): Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen. – München: Beck.
- Assmann, Aleida / Jan Assmann / Christof Hardmeier (Hg.) (<sup>2</sup>1993): Schrift und Gedächtnis. Beiträge zur Archäologie der literarischen Kommunikation. – München: Fink.
- Boehm, Gottfried (Hg.) (<sup>3</sup>2001): Was ist ein Bild? – München: Fink
- Brinker, Klaus u. a. (Hg.) (2000/2001): Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. – Zwei Halbbände. Berlin, New York: de Gruyter (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 16.1 und 16.2).

- Eco, Umberto (1971): Die Gliederung des filmischen Codes. – In: Friedrich Knilli, Erwin Reiss (Hg.): *Semiotik des Films*. München: Hanser, 70–93.
- Fabian, Rainer (1976): *Die Fotografie als Dokument und Fälschung*. – München: Desch.
- Felder, Ekkehard (2000): Nachhaltiges Erinnern durch sprachliches Handeln am Beispiel von Gedenkreten. – In: *Deutsche Sprache* 28, 254–277.
- Felder, Ekkehard (2003): *Juristische Textarbeit im Spiegel der Öffentlichkeit*. Berlin, New York: de Gruyter (*Studia Linguistica Germanica* 70).
- Felder, Ekkehard (2007): Von der Sprachkrise zur Bilderkrise. Überlegungen zum Text-Bild-Verhältnis im Paradigma der pragma-semiotischen Textarbeit. – Erscheint in: Friedrich Müller (Hg.): *Politik, Medien und die Sprache des Rechts*. Berlin: Duncker und Humblot (*Schriften zur Rechtstheorie*).
- Felder, Ekkehard (i. V.): *Mediendiskursanalyse. Theorie und Praxis eines linguistischen Untersuchungsprogramms*. – Berlin, New York: de Gruyter.
- Felder, Ekkehard (Hg.) (2006): *Semantische Kämpfe. Die Macht der Sprache in den Wissenschaften*. – Berlin, New York: de Gruyter (*Linguistik – Impulse & Tendenzen* 19).
- Fix, Ulla / Hans Wellmann (Hg.) (2000): *Bild im Text – Text und Bild*. Heidelberg: Winter.
- Gombrich, Ernst H. (1984): *Bild und Auge. Neue Studien zur Psychologie der bildlichen Darstellung*. – Stuttgart: Klett-Cotta.
- Goodman, Nelson (<sup>2</sup>1976): *Languages of Art. An Approach to a Theory of Symbols*. – Indianapolis: Hackett.
- Huth, Lutz (1985): Bilder als Elemente kommunikativen Handelns in den Fernsehnachrichten. – In: *Zeitschrift für Semiotik* 7, 203–234.
- Kalverkämper, Hartwig (1993): Das fachliche Bild. Zeichenprozesse in der Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse. – In: Hartmut Schröder (Hg.): *Fachtextpragmatik*. Tübingen: Narr (*Forum für Fachsprachen-Forschung* 19), 215–238.
- Keller, Rudi (1995): *Zeichentheorie. Zu einer Theorie semiotischen Wissens*. – Tübingen: Francke.
- Koch, Sandra (2000): Die nackte Maske. Bild-Text-Beziehungen. – In: Fix/Wellmann (2000), 409–414.
- Köller, Wilhelm (1993): Perspektivität in Bildern und Sprachsystemen. – In: Peter Eisenberg, Peter Klotz (Hg.): *Sprache gebrauchen – Sprache erwerben*. Stuttgart: Klett, 15–34.
- Köller, Wilhelm (2004): *Perspektivität und Sprache. Zur Struktur von Objektivierungsformen in Bildern, im Denken und in der Sprache*. – Berlin, New York: de Gruyter.
- Luhmann, Niklas (<sup>2</sup>1996): *Die Realität der Massenmedien*. – Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Mitchell, William J. T. (1990): Was ist ein Bild? – In: Volker Bohn (Hg.): *Bildlichkeit*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 17–68.
- Nelson, Theodor (1987): *Literary Machines*. – South Bend: The Distributors.
- Nöth, Winfried (<sup>2</sup>2000): *Handbuch der Semiotik*. – Stuttgart: Metzler
- Nöth, Winfried (2000a): Der Zusammenhang von Text und Bild. – In: Brinker u. a. (2000), 489–496.
- Polenz, Peter v. (2000): *Sprachgeschichte und Sprachkritik*. – Schliengen: Argus.

- Pörksen, Uwe (2000): Visiotype. Die Welt der Zweiten Anschauung. – In: Fix/Wellmann (2000), 191–206.
- Sachs-Hombach, Klaus (Hg.) (2001): Bildhandeln. Magdeburg: Scriptorum Verlag (Reihe Bildwissenschaft 3).
- Sachs-Hombach, Klaus (2003): Das Bild als kommunikatives Medium. Elemente einer allgemeinen Bildwissenschaft. – Köln: Herbert von Halem.
- Schmidt, Siegfried J. (1994): Konstruktivismus in der Medienforschung. – In: Klaus Merten, ders., Siegfried Weischenberg (Hg.): Die Wirklichkeit der Medien. Eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft. Opladen: Westdeutscher Verlag, 592–623.
- Schmidt, Siegfried J. (1996): Die Welten der Medien. Grundlagen und Perspektiven der Medienbeobachtung. – Braunschweig: Vieweg.
- Searle, John R. (1979): A Taxonomy of Speech Acts. – In: Ders.: Expression and Meaning. Studies in the Theory of Speech Acts. Cambridge: University Press, 1–29.
- Sitta, Horst (Hg.) (1980): Ansätze zu einer pragmatischen Sprachgeschichte. – Tübingen: Niemeyer (Reihe Germanistische Linguistik 21).
- Scholz, Oliver R. (1991): Bild, Darstellung, Zeichen. Philosophische Theorien bildhafter Darstellungen. – Freiburg, München: Alber.
- Scholz, Oliver R. (1998): Was heißt es, ein Bild zu verstehen? – In: Klaus Sachs-Hombach, Klaus Rehkämper (Hg.): Bild – Bildwahrnehmung – Bildverarbeitung. Interdisziplinäre Beiträge zur Bildwissenschaft. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag, 105–117.
- Steinbrenner, Jakob / Ulrich Winko (Hg.) (1997): Bilder in der Philosophie und in anderen Künsten und Wissenschaften. – Paderborn: Schöningh.
- Stöckl, Hartmut (2000): Bilder – stereotype Muster oder kreatives Chaos? Konstitutive Elemente von Bildtypen in der visuellen Kommunikation. – In: Fix/Wellmann (2000), 325–341.
- Stöckl, Hartmut (2004): Die Sprache im Bild – das Bild in der Sprache. Zur Verknüpfung von Sprache und Bild im massenmedialen Text: Konzepte, Theorien, Analysemethoden. – Berlin, New York: de Gruyter (Linguistik – Impulse & Tendenzen 3).
- Winkler, Hartmut (1997): Docuverse. Zur Medientheorie der Computer. Mit einem Interview von Geert Lovink. – München: Boer.

